

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

27. Sitzung am 09.10.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr

Ende der Sitzung: 15:41 Uhr

Tagesordnung:

1. Beschluss zur Entwicklungszusammenarbeit der Bundesländer und Beitrag der Länder bei der Verwirklichung der globalen Nachhaltigkeitsziele
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4256 –
2. EU-Beihilfen am Nürburgring
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4045 –
3. „Charta der Multi-Level-Governance in Europa“ des Ausschusses der Regionen
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4059 –
4. Ergebnisse der 65. Europaministerkonferenz der Länder am 5. Juni in Berlin
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4129 –

Ergebnis:

- Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
- Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
- Kenntnisnahme (S. 4)
- Kenntnisnahme (S. 5 – 6)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|---|-------------------------------|
| 5. Sechster Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4341 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 6. Operationelles Programm INTERREG V A „Oberrhein“ zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4206 – | Kenntnisnahme
(S. 7 – 8) |
| 7. Ergebnisse der 107. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 25. und 26. Juni 2014 in Brüssel
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4221 – | Kenntnisnahme
(S. 9 – 11) |
| 8. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik
hier: Zwischenbericht 2013 zum Entwicklungsprogramm PAUL (2007 – 2013)
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4332 – | Kenntnisnahme
(S. 12 – 13) |
| 9. Besetzung der neuen EU-Kommission
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4397 – | Erledigt
(S. 14 – 17) |
| 10. Ablehnung der Europäischen Bürgerinitiative „Stop TTIP“
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4398 – | Erledigt
(S. 18 – 21) |
| 11. OECD-Studie zum Thema Lehren und Lernen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4418 – | Zurückgezogen
(S. 3) |
| 12. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Estland
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4419 – | Erledigt
(S. 22 – 23) |
| 13. Verschiedenes | (S. 24) |

Herr Vors. Abg. Weiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Einige Ausschussmitglieder seien aufgrund weiterer Ausschusstermine an der Sitzungsteilnahme verhindert.

Frau Staatsministerin Conrad sei entschuldigt abwesend und werde von Herrn Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) vertreten. Ein herzliches Willkommen gelte der Nachfolgerin von Herrn Dr. Schmuck, Frau Dr. Martina Beckmann.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die **Punkte 1 und 2** der Tagesordnung:

1. Beschluss zur Entwicklungszusammenarbeit der Bundesländer und Beitrag der Länder bei der Verwirklichung der globalen Nachhaltigkeitsziele

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4256 –

2. EU-Beihilfen am Nürburgring

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4045 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Weiterhin kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, den **Punkt 5:**

5. Sechster Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4341 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Vors. Abg. Weiner weist darauf hin, dass der Antrag:

11. OECD-Studie zum Thema Lehren und Lernen

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4418 –

gemäß der Vorlage 16/4429 von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen wurde.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**„Charta der Multi-Level-Governance in Europa“ des Ausschusses der Regionen
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4059 –**

Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) führt aus, „Multi-Level-Governance“ stehe für das Regierungshandeln auf und zwischen den unterschiedlichen Ebenen. Die Charta der Multi-Level-Governance sei vom Plenum des Ausschusses der Regionen (AdR) am 3. April 2014 verabschiedet worden. Sie fuße auf einem vom AdR verabschiedeten Weißbuch aus dem Jahr 2009.

Die Charta selbst sei rechtlich nicht bindend, sondern stelle ein politisches Manifest der europäischen Städte und Regionen dar, das alle öffentlichen Stellen dazu aufrufe, Multi-Level-Governance in ihrer politischen Gestaltung zu realisieren.

Mit der vom AdR erarbeiteten Charta sollten Regionen und Städte in ganz Europa miteinander verbunden und gleichzeitig das Handeln auf mehreren Ebenen gemeinsam mit gesellschaftlichen Akteuren, Sozialpartnern, Hochschulen, Nichtregierungsorganisationen und anderen repräsentativen Gruppen der Zivilgesellschaft gefördert werden. Diese sollten sich die Prinzipien der Multi-Level-Governance zu eigen machen und Prinzipien guten Regierens auf allen Ebenen berücksichtigen.

Die Prinzipien guten Regierens seien unter anderem die Entwicklung einer transparenten, offenen und integrativen politischen Beschlussfassung, die Förderung von Partizipation und Partnerschaft unter Einbeziehung der einschlägigen öffentlichen und privaten Interessenträger im gesamten Verlauf des Entscheidungsprozesses mithilfe geeigneter Instrumente bei Wahrung der Rechte aller institutionellen Partner, die Stärkung von Effizienz und Kohärenz der Maßnahmen, die Achtung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der Beschlussfassung, die Gewährleistung des bestmöglichen Schutzes der Grundrechte, die Bürgerbeteiligung sowie die Europäisierung des Denkens in allen politischen Gremien.

Eine ausführliche schriftliche Unterrichtung durch Frau Staatsministerin Conrad liege vor.

Nachdem auch die rheinland-pfälzischen Mitglieder des Ausschusses der Regionen – Frau Staatsministerin Conrad, Herr Abgeordneter Klöckner, Herr Abgeordneter Wiechmann, Landrat Duppré und Bürgermeister Höfer – die Verabschiedung der Charta im Rahmen ihres Mandates unterstützt hätten, habe die rheinland-pfälzische Landesregierung sie auf Grundlage der Zustimmung des Ministerrates vom 3. Juni 2014 unterzeichnet.

Da es sich um eine politische Absichtserklärung handle, begründe dies keine Verpflichtung für das Land, setze jedoch positive Signale, die nicht nur die Landesregierung in ihrem Handeln berücksichtigen wolle, sondern auch Kommunen und Verbände gestärkt habe.

Bis Anfang Oktober 2014 seien der Charta 158 lokale und regionale Gebietskörperschaften, Bürgermeister und Verbände beigetreten und hätten die Prinzipien guten Regierungshandelns für sich als Richtschnur angenommen.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht. Abzuwarten bleibe, ob die Absichtserklärung Veränderungen für den politischen Alltag der Kommunen und des Landes nach sich ziehe. Insbesondere bei der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sei umstritten, wie dies im Alltag umzusetzen sei.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/4059 – Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Ergebnisse der 65. Europaministerkonferenz der Länder am 5. Juni in Berlin
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4129 –**

Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) berichtet, die 65. Sitzung am 5. Juni 2014 habe sich mit einer ganzen Reihe von Themen befasst. Dabei seien Gespräche mit hochrangigen Gästen insbesondere aus der Wissenschaft geführt worden.

Wichtige Themen umfassten das soziale wettbewerbsfähige Europa, Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern, das für 2015 angesetzte Europäische Jahr der Entwicklung, eine Auswertung der Ergebnisse der Wahlen zum Europaparlament, eine Debatte zur Zukunft der EU und das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP.

Gespräche hätten mit Frau Professorin Gesine Schwan, Präsidentin der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance, Janis Emmanouilidis, Director of Studies des European Policy Centre (EPC) in Brüssel, sowie mit Stefan Kapferer, damaliger Staatssekretär des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, stattgefunden.

Frau Ministerialrätin Dr. Beckmann, die von nun an den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt in der Landesvertretung betreue, sei bei der Sitzung anwesend gewesen und stehe als Ansprechpartnerin für Nachfragen zur Verfügung.

Eine ausführliche schriftliche Unterrichtung zu den Ergebnissen der 65. Europaministerkonferenz der Länder liege vor.

Frau Abg. Wieland bittet um Auskunft, warum – laut Vorlage 16/4129 – gerade die Bundesländer Brandenburg, Bremen, Hamburg und Hessen einen Bericht zum Europäischen Jahr der Entwicklung 2015 erstellt hätten.

Herr Tidow antwortet, es entspreche den Gepflogenheiten, dass es zu bestimmten Themen Berichterstattungen gebe, die im Vorfeld verschiedenen Bundesländern zugewiesen worden seien.

Frau Dr. Beckmann (Referatsleiterin in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) ergänzt, die Themen, die die Europaministerkonferenz bearbeite, würden von Arbeitsgruppen betreut. Einzelne Länder könnten sich nach Schwerpunkten oder Interessen für bestimmte Arbeitsgruppen melden und Berichterstattungen für die Konferenz vorbereiten.

Der erwähnte Bericht habe aus einer Aufbereitung des Themas, diesbezüglichen Anregungen der Kommission und einer Stellungnahme des Parlamentes bestanden.

Die Europaministerkonferenz werde sich im kommenden Jahr mit dem Europäischen Jahr der Entwicklung befassen. Rheinland-Pfalz sei in der nächsten Periode der Europaministerkonferenz unter anderem Mitglied in der betreffenden Arbeitsgruppe.

Herr Tidow hebt hervor, die Einteilung sei nicht nur Ausdruck politischer Gewichtung, sondern habe etwas mit der Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu tun, das nicht alle Themen gemeinsam behandeln könne.

Auf eine Nachfrage von **Herrn Vors. Abg. Weiner** nach einer Übersicht über die Arbeitsgruppen erläutert **Frau Dr. Beckmann**, Hamburg habe im Juli 2014 den Vorsitz der nächste Periode übernommen und vor Kurzem eine Sitzung auf Arbeitsebene in Hamburg geleitet, in der die Arbeitsschwerpunkte der neuen Europaministerkonferenz-Periode vorgestellt worden seien.

27. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 09.10.2014
– Öffentliche Sitzung –

Die Arbeitsgruppen seien gerade dabei, sich zu formieren. Eine Übersicht über die Einteilung der Arbeitsgruppen, die voraussichtlich Ende Oktober 2014 abgeschlossen sein werde, und die vorgesehenen Themen könne gerne zur Verfügung gestellt werden.

Auf Bitten von Frau Abg. Wieland sagt Frau Dr. Beckmann (Referatsleiterin in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die Einteilung der berichtstattenden Länder für die jeweilige Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/4129 – Kenntnis.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 6 der Tagesordnung:

Operationelles Programm INTERREG V A „Oberrhein“ zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/4206 –

Herr Dr. Teepe (Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) legt dar, die Chefin der Staatskanzlei habe den Landtag mit Schreiben vom 3. Juni 2014 über die Zukunft der Operationellen Programme INTERREG informiert. Der Wirtschaftsausschuss habe hiervon am 12. Juni 2014 Kenntnis genommen.

In einem zweiten Schritt werde nun über die weiteren Fortschritte bzw. die vorgelegten Operationellen Programme informiert. Der Entwurf sei am 10. Juli 2014 vom Begleitausschuss verabschiedet und am 24. Juli 2014 bei der EU-Kommission in Brüssel eingereicht worden.

Das Operationelle Programm (OP) INTERREG A „Oberrhein“ sei das erste Programm im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, das fertiggestellt werden können. Der vorliegende endgültige Entwurf sei Ergebnis eines fast zweijährigen aufreibenden Abstimmungsprozesses zwischen den beteiligten Regionen und Partnern, bei denen es sich um Rheinland-Pfalz, das Elsass, Baden-Württemberg und die Nordwestschweiz handle.

Die Fachressorts sowie die Staatskanzlei seien von Beginn an in die Ausarbeitung einbezogen worden. Die grenzüberschreitend relevanten Akteure bzw. die Öffentlichkeit hätten mehrfach Gelegenheit gehabt, sich in die OP-Erstellung einzubringen, beispielsweise im Rahmen einer Online-Befragung im Januar 2013, bei thematischen Workshops im Mai 2013 sowie anlässlich der Veranstaltung zur abschließenden öffentlichen Konsultation im Januar 2014.

Das Programmgebiet der künftigen Förderperiode sei identisch mit dem der letzten Förderperiode. Für Rheinland-Pfalz seien damit die Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim, die Stadt Landau sowie die Verbandsgemeinden Dahner Felsenland und Hauenstein Programmgebiet.

In der letzten Förderperiode habe es auch Programmbereiche bzw. Projekte gegeben, die außerhalb des eigentlichen Programmgebietes durchgeführt worden seien, beispielsweise in Kaiserslautern, Neustadt, Speyer, Ludwigshafen und Mainz. Dies sei bei entsprechenden Projekten auch in der nächsten Förderperiode möglich. Voraussetzung der EU-Kommission hierfür sei, dass diese Projekte auch Beteiligten in den Programmregionen zugutekämen und insgesamt nicht mehr als 20 % der Programmmittel an Beteiligte außerhalb der Programmregionen gingen.

Positiv gewertet werde der Zuwachs an Fördermitteln des INTERREG-Programms Oberrhein. Anstelle von 67 Millionen Euro in der abzuschließenden Förderperiode könnten 109,7 Millionen Euro in Projekte fließen.

Auch inhaltlich werde der Entwurf des Programms begrüßt. Es werde davon ausgegangen, dass weiterhin grenzüberschreitend relevante Themen in die Förderung einbezogen werden könnten.

Die EU-Kommission sehe eine starke Ergebnisorientierung vor. Potenzielle Projektträger und Partner müssten somit nachweisen, dass die vorgeschlagenen und zur Förderung anstehenden Projekte nicht nur sinnvoll und nützlich seien, sondern auch einen unmittelbaren Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ziele des OP leisteten.

Die Zielerreichung werde anhand von Indikatoren ermittelt, die ebenfalls im OP festgelegt seien. Im Grundsatz sei daher ein Mittelverlust theoretisch möglich, wenn eine entsprechende Zielerreichung bei den Indikatoren nicht festgestellt werden könne.

Die Umsetzung des Programmes erfolge wie zuvor. Der Begleitausschuss bewillige gemeinsam die Programmmittel, die ähnlich einem Wettbewerb zwischen den konkurrierenden Programmpartnern vergeben würden.

27. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 09.10.2014
– Öffentliche Sitzung –

Es sei daher besonders wichtig, dass Rheinland-Pfalz genügend Projekte generiere, die den Anforderungen der EU-Kommission genügten und sich im Wettbewerb durchsetzen, damit von dem Mittelzuwachs entsprechend profitiert werden könne. Insofern bestehe ein großes Interesse, dass die Abgeordneten als Verantwortliche vor Ort INTERREG als Möglichkeit der Projektförderung darstellten.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/4206 – Kenntnis.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 7 der Tagesordnung:

Ergebnisse der 107. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 25. und 26. Juni 2014 in Brüssel

Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/4221 –

Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) erklärt, im Zentrum der 107. Plenartagung hätten die Feierlichkeiten zum zwanzigjährigen Bestehen des Ausschusses der Regionen (AdR) gestanden. Zu diesem Anlass seien ehemalige und aktive Mitglieder für ihre besonderen Verdienste in Europa ausgezeichnet worden.

Zudem habe es einen Bericht über die Resonanz der AdR-Stellungnahme im Jahr 2013 und damit eine Evaluation des eigenen Einflusses gegeben. Das gemeinsame Verständnis von „Resonanz“ reiche von der Aufnahme der Änderungsvorschläge des AdR in den endgültigen Gesetzgebungsakt bis hin zur Erwähnung eines AdR-Standpunktes in einem politischen Dokument anderer EU-Organe.

Der Bericht halte fest, dass die Arbeit des AdR im vergangenen Jahr in ganz unterschiedlicher Weise Wiederhall in Brüssel gefunden habe: bei der Ausgestaltung der EU 2020-Strategie, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, bei der Planung und Umsetzung von Programmen sowie durch den Einfluss bei der Ausgestaltung des Legislativpakets zur Kohäsionspolitik, bei dem es insbesondere um mehr Flexibilität bei der thematischen Konzentration der verschiedenen Fonds gehe und Gebietskörperschaften nicht mehr wie zuvor auf eine Stufe mit Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen gestellt würden.

Ein weiterer Punkt stelle der Einfluss im Bereich des Vergaberechts und bei der Ausgestaltung der neuen Beihilfeleitlinien dar, zum Beispiel durch Stärkung der Transparenzpflichten und bei Aspekten der Daseinsvorsorge. Letztere sei im Ausschuss für Europafragen und Eine Welt ein wichtiges Thema gewesen.

Eine Reihe weiterer Stellungnahmen und Resolutionen sei verabschiedet worden. Diese seien dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Herr Abg. Klöckner gibt bekannt, er selbst habe aufgrund der Plenarsitzung des Landtages leider nicht an der AdR-Sitzung teilnehmen können.

Die Evaluierung des Einflusses des AdR werde positiv betrachtet. Der neue AdR-Präsident Michel Lebrun, Mitglied des Wallonischen Parlaments und der EVP, stamme aus der Großregion.

Herr Abg. Klein merkt an, die Terminüberschneidung mit der Plenarsitzung des Landtags sei ihm nicht bewusst gewesen. Es sollte darauf geachtet werden, dem AdR eine gewisse Wertigkeit beizumessen. Dem Bericht sei zu entnehmen gewesen, dass sich die Wertigkeit des AdR in den letzten 20 Jahren nicht ganz wie gewünscht entwickelt habe. Dies sei aus Sicht der Regionen zu bedauern.

Gestern habe bereits die nächste Sitzung des AdR stattgefunden. Die Besprechung der AdR-Sitzungen erfolge also nicht so zeitig, dass daraus eine sehr hohe Priorität abzulesen sei. Diese Aussage richte sich an die Mitglieder des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt und nicht direkt an die Landesregierung.

Herr Abg. Wiechmann fügt hinzu, der Bericht der Landesregierung datiere vom 14. Juli 2014. Die späte Behandlung des Berichts liege daran, dass die heutige Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt die erste reguläre Sitzung nach der Sommerpause sei. Dem könne also keine Aussage über die Wertschätzung des AdR entnommen werden.

Die letzte Sitzung des AdR, die er gemeinsam mit Herrn Abgeordneten Klöckner besucht habe, sei sehr interessant gewesen, ein so baldiger Bericht stelle sich jedoch schwierig dar. Es könne gerne mündlich berichtet werden, dies stehe jedoch nicht auf der Tagesordnung.

Als deutsche Delegation, die 24 Mitglieder zähle, habe man sich am Dienstagmittag getroffen. Ein solches Treffen mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern und von den kommunalen Spitzenverbänden sei üblich.

Bei diesem Treffen habe man den neuen tschechischen Generalsekretär des AdR, der hervorragend Deutsch spreche, zu Gast gehabt und mit ihm ein Gespräch über die Zukunft der Bedeutung des AdR geführt. Die neue Legislaturperiode ab Februar 2015 müsse genutzt werden, um diesem Gremium einen Schwung nach vorne zu geben.

Die kritischen Anmerkungen zur derzeit noch mangelnden Durchschlagskraft des AdR in Bezug auf die regionale Bedeutung und Verankerung seien berechtigt. Der neue Generalsekretär und die Kolleginnen und Kollegen schienen durchaus zu wissen, dass in diesem Bereich noch Nachholbedarf bestehe.

Herr Abg. Klöckner betont, Rheinland-Pfalz sei im AdR zusätzlich zu den beiden Vertretern aus Regierung und Parlament auch durch die kommunale Familie vertreten. Wenn eine Teilnahme durch die beiden Vertreter von Regierung und Parlament nicht möglich sei, bemühe man sich darum, dass Rheinland-Pfalz durch einen Verantwortlichen aus den Kommunen vertreten werde.

Wenn man bedenke, wie viele Regionen im AdR vertreten seien, werde ersichtlich, dass eine vollständige Vermeidung von Terminüberschneidungen unmöglich sei. Durch Vertretungsregelungen könne jedoch eine Teilnahme gewährleistet werden.

Herr Vors. Abg. Weiner möchte in diesem Zusammenhang geklärt wissen, ob die Termine des AdR bereits vorlägen, wenn der Ältestenrat die Termine für die Plenarsitzungen 2015 festlege.

Herr Abg. Wiechmann antwortet, die Sitzungstermine des AdR für das Jahr 2015 seien gestern bekannt gegeben worden. Der Sitzungsplan des Landtags für das Jahr 2015 stehe schon seit vor der Sommerpause fest. Dies liege auch daran, dass die Wahlperiode des AdR Ende 2014 ende und die neue Zusammensetzung dann für die nächsten fünf Jahre bestehe.

Das Jahr 2015 sei daher problematisch, und es könne wenig Einfluss auf die Terminfindung genommen werden. Es werde gehofft, die Termine für 2016 und die folgenden Jahre langfristiger planen zu können.

Die Landesvertretung in Brüssel – beispielsweise in Person von Frau Charbonnier und Frau Wenningmann – bemühe sich darum, ihren Einfluss geltend zu machen. Dies werde lobend hervorgehoben.

Herr Vors. Abg. Weiner bittet um Auskunft, wie viele der AdR-Termine sich pro Jahr mit rheinland-pfälzischen Plenarsitzungen überschneiden.

Herr Abg. Klöckner gibt bekannt, im Dezember 2014 gebe es keine terminliche Überschneidung. Damit werde er im Jahr 2014 an voraussichtlich drei der fünf AdR-Sitzungen teilgenommen haben.

Herr Vors. Abg. Weiner schlägt vor, dem Präsidium die Termine für das nächste Jahr zur Verfügung zu stellen. Sollte es eine Änderung der Plenartermine geben, könnten die AdR-Termine Berücksichtigung finden.

Herr Tidow gibt zu verstehen, das Kompliment bezüglich der Landesvertretung gerne an die Kolleginnen und Kollegen in Brüssel weiterzugeben.

Im Hinblick auf die angestoßene Diskussion über die politische Bedeutung des AdR hätten die Landesregierung und Frau Staatsministerin Conrad sicherlich ebenfalls hohes Interesse daran, die politische Bedeutung des AdR zu stärken.

Bei der Entstehung des AdR Anfang der 1990er-Jahre, als sich die EU in einer großen Legitimationskrise befunden habe und viele vom Europa der Regionen gesprochen hätten, sei viel Erwartung hineinprojiziert worden. Dies sei jedoch im institutionellen Gefüge der EU schwierig. Die Einflussmöglichkeiten seien objektiv begrenzt.

Damals sei der Wirtschafts- und Sozialausschuss intensiv diskutiert worden, der auch ein relativ junges Gremium sei. Wenn man diesen mit dem AdR vergleiche, entstehe der Eindruck, dass der AdR in seiner politischen Bedeutung ungleich höher einzuschätzen sei. Vor diesem Hintergrund sei der Evaluationsbericht der letzten Sitzung von besonderem Interesse gewesen. Er mache deutlich, es sei angesichts der schwierigen Lage und der heterogenen Situation mit sehr unterschiedlichen konkreten Interessen innerhalb des AdR ein kraftvolles Signal, dass es gelinge, diese unterschiedlichen Interessen zusammenzubinden und an etlichen Punkten gezielt in den politischen Prozess einzuspeisen.

Abzuwarten bleibe, ob es von der EU-Kommission neue Impulse geben werde. Die Aussagen von Vizepräsident Herr Timmermans in der Anhörung ließen die Hoffnung zu, dass das Thema Subsidiarität bei der künftigen EU-Kommission einen größeren Stellenwert haben werde und ernsthafte Bemühungen zu erkennen sein würden, den Anliegen der Regionen seitens der Kommission stärker Rechnung zu tragen.

Die kritischen Anmerkungen von Herrn Abgeordneten Klein seien nicht ganz von der Hand zu weisen.

Herr Vors. Abg. Weiner gibt zu bedenken, eine Teilnahme von Vertretern des Landes an den Sitzungen eines solchen Gremiums sei wünschenswert, wozu beigetragen werden solle. Sollte ein Sitzungstermin des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt im kommenden Jahr der Teilnahme an einer AdR-Sitzung entgegenstehen, würden die Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes und der Verwaltung hiermit darum gebeten, diesen frühzeitig zu verlegen.

Herr Abg. Wiechmann fügt an, es bestehe die Möglichkeit, die Ausschussreise nach Brüssel 2015 rund um eine AdR-Sitzung zu terminieren, um an dem Geschehen des AdR mit teilhaben zu können.

Auf die Frage des **Herrn Vors. Abg. Weiner** nach der Möglichkeit der Teilnahme an einer AdR-Sitzung antwortet **Herr Abg. Wiechmann**, man könne als Besucher nicht im Plenarsaal teilnehmen, die öffentliche Sitzung werde jedoch in verschiedene Räumlichkeiten übertragen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/4221 – Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

hier: Zwischenbericht 2013 zum Entwicklungsprogramm PAUL (2007 – 2013)

Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/4332 –

Herr Strauß (Referatsleiter im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten) informiert, das Entwicklungsprogramm PAUL sei durch wesentliche Maßnahmen der Agrarstrukturförderung und Agrarumweltmaßnahmen gekennzeichnet, wie beispielsweise die einzelbetriebliche Investitionsförderung, ländliche Bodenordnung, landwirtschaftlicher Wegebau, Hochwasserschutz, PAULa-Maßnahmen (Agrarumweltmaßnahmen) und den LEADER-Ansatz.

Der Zwischenbericht verdeutliche, dass das Programm erfolgreich umgesetzt worden sei. Faktisch habe mit der Umsetzung erst im Jahr 2008 begonnen werden können, da die Genehmigung im ersten Jahr erst zu Weihnachten erfolgt sei. Es stelle zufrieden, dass zum jetzigen Zeitpunkt 78 % der Mittel verausgabt worden seien. Dabei handle es sich um rund 213,8 Millionen Euro an ELER-Mitteln.

Der Bericht zeige mit den Schwerpunkten 3 und 4 die Maßnahmenbereiche auf, in denen das Land nach der ursprünglichen Planung keine nationale Kofinanzierung habe bereitstellen wollen oder sollen. Hier hätten die kommunalen Gebietskörperschaften Schwierigkeiten gehabt, die Mittel aufzubringen, sodass das Land auch in diesem Bereich seit geraumer Zeit teilweise die Kofinanzierung gestellt habe.

Der Zwischenbericht sei am 11. Juni 2014 vom rheinland-pfälzischen Begleitausschuss gebilligt, anschließend der Europäischen Kommission zugeleitet und am 22. Juli 2014 genehmigt worden.

PAUL sei ein lernendes Programm. Es seien sechs Änderungsanträge formuliert worden, teilweise aufgrund von Veränderungen des europäischen Rechts, wie beispielsweise Health-Check und Konjunkturprogramm, nach der EU-Krise. Rheinland-Pfalz habe 30 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt bekommen.

Eine Fülle weiterer Änderungen in der praktischen Umsetzung habe sich durch Vorschläge der Partner ergeben. Die weiteren Änderungsanträge seien im schriftlichen Bericht aufgeführt.

2013/2014 seien nur noch Änderungen vorgenommen worden, die auf eine vollständige Ausschöpfung der Mittel abzielten. Zur Gewährleistung des Übergangs von der alten auf die neue Förderperiode sei beispielsweise das einzelbetriebliche Investitionsprogramm so angepasst worden, dass es bereits den Bestimmungen der neuen Förderperiode entspreche, sodass dort keine Förderlücke entstehe.

Eine Verausgabung von 78 % der Mittel mache deutlich, dass die Umsetzung noch nicht abgeschlossen sei. Aufgrund der n+2-Regelung werde das Programm noch in den Jahren 2014 und 2015 umgesetzt.

Einige Maßnahmen würden noch 2014 abgeschlossen. Die Agrarumweltmaßnahmen beispielsweise würden 2015 auf das Entwicklungsprogramm EULLE umgestellt. Gleichwohl werde davon ausgegangen, dass die Mittel bis Ende der Förderperiode überwiegend ausgeschöpft werden könnten. Ein Risiko bestehe nur dann, wenn bereits bewilligte Projekte noch ausfielen. Ansonsten werde ein positiver Abschluss auch in den Maßnahmenbereichen, in denen man noch zurückliege, erwartet.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht. Der federführende Umweltausschuss habe den Zwischenbericht bereits am 30. September 2014 beraten und zur Kenntnis genommen.

Herr Abg. Klein stellt die Frage, wie die Weiterentwicklung in der neuen Förderperiode aussehe.

Herr Strauß gibt zur Antwort, das Entwicklungsprogramm PAUL werde durch das Entwicklungsprogramm EULLE abgelöst, bei dem ein Fördervolumen von 300 Millionen Euro an ELER-Mitteln zur Verfügung stehe.

Das Fördervolumen im Entwicklungsprogramm PAUL habe 275 Millionen Euro betragen. Durch Umschichtungen aus der ersten Säule der Agrarpolitik sei eine leichte Mittelserhöhung zu verzeichnen.

Nun werde die Förderung sukzessive auf das neue Programm umgestellt. Beispielsweise habe im Sommer 2014 die Antragstellung für die Agrarumweltmaßnahmen im neuen Programm begonnen, die Ende 2015 erstmals zur Auszahlung gelangten. Es gebe also keine Förderlücke, sondern eine kontinuierliche Förderung.

Durch die späte Genehmigung im Jahr 2007 trafen die Verzögerungen in Brüssel beim Erlass der Vorschriften und der Mittelbereitstellung Rheinland-Pfalz nicht so stark wie andere Regionen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/4332 – Kenntnis (siehe auch Vorlage 16/4454).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 9 der Tagesordnung:

Besetzung der neuen EU-Kommission

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4397 –

Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) erläutert, es handle sich um ein Thema, das in den letzten Tagen intensiv in den Medien zu verfolgen gewesen sei. Am 10. September 2014 habe Jean-Claude Juncker als designierter Kommissionspräsident die Liste mit seinen nominierten Kommissionsmitgliedern und deren Zuständigkeiten vorgestellt sowie eine neue Struktur der EU-Kommission, politische Prioritäten und Leitlinien dargelegt.

Eine wichtige Neuerung sei die Benennung eines Ersten Vizepräsidenten der Kommission. Der niederländische Außenminister Frans Timmermans solle künftig die rechte Hand Junckers und damit für den Bereich bessere Rechtsetzung zuständig sein sowie dafür Sorge tragen, dass bei allen Vorschlägen der Kommission die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität respektiert würden.

Damit versuche Juncker offensichtlich, den Europakritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen; denn noch als niederländischer Außenminister habe Timmermans mit seinem Governance-Manifest eine neue Aufgabenverteilung innerhalb der EU-Institutionen gefordert, bei der sich die Kommission in Zukunft nur noch um die ganz großen Themen kümmern solle. Timmermans sei somit ein entschiedener Verfechter des Subsidiaritätsprinzips, was sicherlich Auswirkungen auf die künftige Rechtsetzung der EU haben werde.

Die Einführung von weiteren Vizepräsidentinnen und -präsidenten sei eine weitere wichtige Neuerung. Das Kollegium werde demnach sieben Vizepräsidenten einschließlich der neuen Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini haben.

Die Rolle der Vizepräsidenten, die jeweils die Arbeit von mehreren Kommissaren leiten und koordinieren würden und so entlang von Projekten und Querschnittsaufgaben die politischen Aufgaben widerspiegeln, werde unter Juncker aufgewertet.

Von Juncker vorgegebene politische Prioritätsprojekte seien beispielsweise neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen, eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik sowie ein digitaler Binnenmarkt.

Neu sei, dass es sich dabei nicht um statische Arbeitsgruppen handle, sondern sich die Zusammensetzung dynamisch ändern könne und solle. Der Präsident wolle erreichen, dass die Kommission effizienter und effektiver als in der Vergangenheit ihre Aufgaben erfülle. Laut Juncker habe sich die Form der Funktion zu fügen. Ab jetzt werde es Teamleiter und Teamplayer geben.

Das Interessante an dieser Konstruktion sei, dass die Kommissare nicht bestimmten Vizepräsidenten fest zugeordnet seien, sondern ein Kommissar bzw. eine Kommissarin auch in unterschiedlichen Projekten unter unterschiedlichen Vizepräsidenten verantwortlich sein könne. Ob sich das Zusammenspiel zwischen Vizepräsidenten und Kommissaren bewähre, müsse die Praxis zeigen. Im Gegensatz zu den Kommissaren verfügten die Vizepräsidenten über keinen administrativen Unterbau in Form von Generaldirektionen.

Es werde voraussichtlich sehr interessant sein zu beobachten, wie das Wechselverhältnis sei, wo die politische Macht liegen werde, ob es zu Auseinandersetzungen oder – wie Juncker es sich vorstelle – einfach zu einer sehr effizienten dynamischen Arbeitsweise kommen werde.

Der von Juncker vorgegebene Ressortzuschnitt der einzelnen Kommissionsanwärter sei nicht deckungsgleich mit dem der Barroso-Kommission. Die Anzahl der Ressorts habe sich verringert.

Im Hinblick auf die Personalien sei festzustellen, dass die Kommission mit neun ehemaligen Premierministern oder stellvertretenden Premierministern, 19 ehemaligen Ministern, sieben Mitgliedern der derzeitigen Kommission und acht ehemaligen Mitgliedern des Europäischen Parlaments sehr hoch-

rangig besetzt sein werde. Dies mache deutlich, dass die Mitgliedstaaten veritable Kandidaten ins Rennen geschickt hätten und Juncker eine hochrangige Kommission präsentiert habe.

Unter den Mitgliedern der künftigen Kommission befänden sich nach harten Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten neun Frauen. Die Festsetzung des Frauenanteils sei, auch in der Vergangenheit, eine wichtige politische Auseinandersetzung gewesen. Es sei kein großer Sprung nach vorne zu verzeichnen, aber auch kein Rückschritt.

Drei der Vizepräsidentenposten und etliche Schlüsselportfolios wie Regionalpolitik, Handel, Justiz, Verbraucher, Gleichstellung der Geschlechter, Wettbewerb, Binnenmarkt und Industrie würden von Frauen besetzt.

Bei der Struktur falle auf, dass die kleinen EU-Mitgliedstaaten bei der Verteilung der EU-Zuständigkeiten sehr erfolgreich gewesen seien. Mit Blick auf die sieben Vizepräsidentinnen könne festgestellt werden, dass fünf von ihnen aus kleineren Mitgliedstaaten und darunter viele aus osteuropäischen Ländern stammten.

Im Hinblick auf die politische Zusammensetzung sei zu bemerken, dass 13 der vorgeschlagenen Anwärterinnen und Anwärter der Europäischen Volkspartei (EVP) und damit der konservativ-christdemokratischen politischen Familie zuzuordnen seien, die damit eindeutig am stärksten in der neuen Kommission vertreten sei. Die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) folge mit neun Kommissionsmitgliedern mit einigem Abstand, obwohl die Sozialdemokraten derzeit an 21 nationalen Regierungen in der EU beteiligt seien. Die Liberalen befänden sich mit fünf Mitgliedern – ähnlich wie im Parlament – auf dem dritten Platz. Grüne Kommissionsmitglieder gebe es nicht. Der britische Kandidat Hill gehöre wie Premierminister Cameron der Allianz der Europäischen Konservativen und Reformisten an.

Bevor die Kommission am 1. November 2014 ihr Amt antreten könne, benötige das Kollegium als Ganzes neuerdings laut Artikel 17 des EU-Vertrages die Zustimmung des Parlamentes und werde erst auf Grundlage dieser Zustimmung mit qualifizierter Mehrheit vom Rat benannt.

Auf die Phase der schriftlichen Befragungen der Kommissionsanwärter folgten seit dem 3. Oktober 2014 die dreistündigen mündlichen Anhörungen, von den EP-Parlamentariern „Grillen“ genannt, in den zuständigen Fachausschüssen. Einige Kandidaten seien in die „zweite Runde“ geschickt worden, weil sie in der ersten Anhörung nicht hätten überzeugen können.

Politisch bedeutsam seien Jonathan Hill aus Großbritannien, der für die Finanzmarktregulierung zuständig sein solle, und Pierre Moscovici aus Frankreich für den Bereich Wirtschaft und Finanzen. Bei Miguel Arias Cañete aus Spanien hätten Bedenken insbesondere in Hinblick auf seine persönlichen Finanzverhältnisse, die er mehrfach habe erklären müssen, und seine familiären Verbindungen zum Ölgeschäft bestanden. Fünf oder sechs weitere Anwärter hätten sich in der zweiten Runde erklären müssen.

Sehr positiv habe Herr Timmermans in der Anhörung parteiübergreifend überzeugt. Er habe angeregt, dass er bis Anfang 2015 eine Liste mit Projekten vorlegen wolle, bei denen die Kompetenzen wegen strittiger Zuständigkeiten rückübertragen werden sollten.

Seit 8. Oktober 2014 sei klar, dass die bisher designierte Vizepräsidentin Alenka Bratušek aus Slowenien offensichtlich durchgefallen sei, da sie keinen kompetenten Eindruck gemacht habe. Nun müsse eine neue slowenische Kandidatin für die Kommission gestellt werden. Ansonsten scheine die Kommission trotz aller Bedenken und kritischer Debatten, die es im Vorfeld gegeben habe, zu stehen.

Juncker stehe jetzt vor dem Problem, einen neuen slowenischen Kandidaten nominieren zu müssen. Die interessante politische Frage sei, was passiere, wenn es sich bei dem neuen Kandidaten nicht um eine Frau handle, da dies die Debatte zum Frauenanteil erneut entfachen würde.

Spannend bleibe, ob die Portfolios neu geordnet werden müssten. Der Kompromiss, dass man sich nun auf die Kandidaten geeinigt zu haben scheine, habe die Neu- und Nachjustierung von Portfolios

an der einen oder anderen Stelle zur Voraussetzung. Bei einigen sei noch völlig unklar, wo welche Generaldirektion künftig angesiedelt sei.

Insgesamt bestehe der Eindruck, dass Jean-Claude Juncker und EU-Parlamentspräsident Martin Schulz im Augenblick ein sehr starkes Team bildeten und an der politischen Einigung sehr aktiv mitgewirkt hätten. Dies sei im Hinblick auf die weitere Entwicklung insofern bemerkenswert, als enge Verbindungen und ein starkes Zusammenspiel zwischen Kommission und Parlament im Hinblick auf das Verhältnis zum Rat eine interessante politische Situation ergeben könnten.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den umfassenden Bericht und bittet um den Sprechvermerk.

Herr Abg. Klein stellt die Frage, was geschehe, wenn kein slowenischer Kandidat rechtzeitig nachnominiert und die Kommission nicht als Ganzes bis zum 1. November 2014 bestätigt werde. Zu fragen sei, ob die Kommission nur als Ganzes abgelehnt werden könne.

Herr Tidow antwortet, die Barroso-Kommission werde dann zunächst im Amt bleiben.

Frau Dr. Beckmann (Referatsleiterin in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) bestätigt, es sei davon auszugehen, dass die alte Kommission bis zu einer Einigung geschäftsführend im Amt bleibe.

Herr Tidow bringt vor, nachdem die Einigung nun weitestgehend vollzogen sei, werde der Druck sehr hoch sein. Die interessanten Fragen stellten eher die Portfolio-Verteilung und der Frauenanteil dar.

Frau Abg. Leppla legt dar, im Vorfeld habe es bei der Nominierung von Tibor Navracsics aus Ungarn heftige Diskussionen gegeben, und er sei ein zweites Mal befragt worden. Es stelle sich die Frage, welche Gründe dazu geführt hätten, dass er als Kandidat akzeptiert worden sei, da die Einschätzungen eher negativ gewesen seien.

Herr Tidow erwidert, der Kandidat habe auf Teile des Portfolios verzichtet. Es könne keine Aussage darüber getroffen werden, ob schon klar sei, in welchen Bereich es dann gehen werde. Bei ihm als vorheriger Minister sei es um die Menschenrechtssituation gegangen. Die Debatte habe sich insbesondere an der Frage der Zuständigkeit für die Bürgerschaft und Bildung entzündet.

Das Thema der Bürgerschaft würde nun voraussichtlich ausgelagert, aber wohin, sei noch offen.

Auf eine Nachfrage von **Frau Abg. Leppla**, ob der Bereich der Bildung und Kultur unverändert sei, gibt **Frau Dr. Beckmann** zur Auskunft, nach derzeitigem Kenntnisstand sei dies der Fall.

Frau Abg. Leppla fügt die Frage an, ob die Begründung gewesen sei, dass mit Auslagerung der Bürgerschaft die „Altlasten“ von Tibor Navracsics in diesem Bereich nicht mehr maßgeblich seien.

Herr Tidow bekräftigt, die Bedenken seien zurückgestellt worden. Dass die Zusammensetzung der Kommission feststehe, sei jedoch erst seit gestern klar. Darüber, wie der Kompromiss im Einzelnen aussehe, könne im Augenblick nur spekuliert werden. Eine kurze Unterrichtung könne gerne nachgeholt werden.

Frau Abg. Klamm macht deutlich, die Situation wirke wie ein Feilschen um die Posten. Gerade der spanische oder ungarische Kommissar setzten den Hut ab, den sie zuvor getragen hätten, und einen anderen auf, blieben jedoch die gleichen Menschen. Dies sei in keiner Weise zufriedenstellend.

Der ungarische Kommissar sei an den katastrophalen Mediengesetzen in Ungarn beteiligt gewesen. Der spanische Kommissar habe weiterhin familiäre Verbindungen zum Ölgeschäft. Von einem normalen Bürger sei in diesem Fall kein Verständnis für die Europäische Union zu erwarten, da dies einen Widerspruch darstelle und wachsendes Unbehagen erzeuge.

Herr Vors. Abg. Weiner zitiert Winston Churchill: „Demokratie ist die schlechteste aller Regierungsformen – abgesehen von all den anderen Formen, die von Zeit zu Zeit ausprobiert worden sind.“ Bei einer Regierungsbildung werde stets um die Posten gefeilscht.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner sagte Herr Tidow zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk, ergänzt um die aktuellen Entwicklungen, zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4397 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 10 der Tagesordnung:

Ablehnung der Europäischen Bürgerinitiative „Stop TTIP“
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4398 –

Herr Abg. Wiechmann schildert, bei einer Podiumsdiskussion und intensiven Auseinandersetzung mit EU-Handelskommissar Karel De Gucht, der das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP derzeit mitverhandelt, sowie dem US-amerikanischen Botschafter bei der EU seien die in der europäischen Öffentlichkeit sowohl von den Konservativen, der bayerischen Staatsministerin Merk, als auch von GRÜNEN-Kolleginnen und -Kollegen im Ausschuss der Regionen (AdR) geäußerten kritischen Aspekte als Falschinformationen abgetan und die Aussage getroffen worden, TTIP sei ein großer Erfolg, und die mangelnde Transparenz läge an ungenügender Öffentlichkeitsarbeit.

Es sei bemerkenswert gewesen, wie der EU-Handelskommissar und der US-amerikanische Botschafter mit dem AdR, der vor allem die Auswirkungen auf die regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften und die soziale Daseinsvorsorge betont habe, diskutiert hätten.

Die Debatte um TTIP sei nicht nur mit der Europäischen Bürgerinitiative, sondern grundsätzlich in den vergangenen Wochen und Monaten geführt worden und werde weiter fortgesetzt. Das Freihandelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada sei auch noch nicht ratifiziert.

Der Berichtsantrag werfe die Frage auf, warum es möglich sei, eine solche Bürgerinitiative aus formaljuristischen Gründen abzulehnen.

Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) äußert die Befürchtung, die von Herrn Abgeordneten Wiechmann genannte Frage nicht beantworten zu können.

Die Bürgerinitiative habe sich aus 240 zivilgesellschaftlichen Organisationen aus mehr als 20 Ländern zusammengeschlossen. Derartige Bürgerinitiativen seien erst seit zwei Jahren möglich. Die erste dieser Bürgerinitiativen, „Right2Water“, sei im Ausschuss für Europafragen und Eine Welt intensiv begleitet worden.

Am 10. September 2014 habe die scheidende Generalsekretärin der EU-Kommission Catherine Day entschieden, den Antrag auf Registrierung der Bürgerinitiative zurückzuweisen. Mit der Bürgerinitiative habe die Kommission aufgefordert werden sollen, dem EU-Ministerrat zu empfehlen, das Verhandlungsmandat für das TTIP-Freihandelsabkommen zurückzunehmen und das Handelsabkommen CETA mit Kanada nicht abzuschließen.

Die Ablehnungsbegründung der Kommission laute, die „geplante Bürgerinitiative liegt offenkundig außerhalb des Rahmens, in dem die Kommission befugt ist, einen Vorschlag für einen Rechtsakt der Union vorzulegen, um die Verträge umzusetzen.“

Die Verhandlungsmandate zu TTIP und CETA seien also keine Rechtsakte, sondern nur interne Vorbereitungsakte zwischen den EU-Organen und somit durch eine Bürgerinitiative nicht anfechtbar, so die Argumentation der Kommission.

Darüber hinaus werde in der Begründung aufgeführt, die Kommission könne keine negativen Ratifizierungsvorschläge machen und insofern der Forderung der Bürgerinitiative, die Verhandlungen über CETA und TTIP nicht abzuschließen, nicht nachkommen.

Diese Entscheidung habe bei vielen Beobachtern und in der Öffentlichkeit wegen der Begründung der Kommission vielfach Unverständnis hervorgerufen. Kritisiert werde, dass die Kommission in dem Schreiben an die Organisation der Europäischen Bürgerinitiative allein formalrechtliche Gründe anführe.

Die Organisatoren hätten angekündigt, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anzurufen und Rechtsmittel gegen die Ablehnung der Registrierung einzulegen. Das Bündnis habe außerdem ange-

kündigt, die Bürgerinitiative unabhängig von der abgelehnten Registrierung durch die Kommission wie geplant zu starten.

Die Europäische Bürgerinitiative sei ein aus dem Vertrag von Lissabon entstandenes Instrument, das seit dem 1. April 2012 eingesetzt werden könne und die Registrierung bei der EU-Kommission zur Voraussetzung habe. Sie müsse von einem Ausschuss, bestehend aus Bürgerinnen und Bürgern aus mindestens sieben Mitgliedstaaten, beantragt werden.

Die Kommission nehme dann die Zulässigkeitsprüfung vor. Die Bürgerinitiative müsse mit den bestehenden europäischen Verträgen konsistent sein und sich im Rahmen der Befugnisse der Europäischen Kommission bewegen.

Es bleibe abzuwarten, ob die juristische Begründung der Kommission vor diesem Hintergrund vor dem EuGH Bestand haben werde.

Für die Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihren Organisationen der Initiative angeschlossen hätten, sei es sicherlich eine schwierige Erfahrung, dass das neue EU-Instrument, mit dem viele Hoffnungen verbunden worden seien, in diesem Fall nicht zugelassen worden sei.

Der Umstand, dass sich die Ablehnungsgründe der Kommission auf die vorgeschriebenen Formalia stützten und sich das inhaltliche Anliegen der Initiative nicht habe durchsetzen können, könne sich möglicherweise im Hinblick auf die Europastimmung in der einen oder anderen Weise auswirken, sicherlich zumindest in Form großer Enttäuschung bei den Kritikern.

Parallel zur Initiative sei eine große Unterschriftenaktion gestartet worden, deren Organisatoren am 8. Oktober 2014 an die Öffentlichkeit gegangen seien und bereits über 200.000 Unterschriften vorzuweisen hätten. Vor Beginn der Ausschusssitzung habe sich diese Zahl bereits auf über 315.000 erhöht.

Die Kommission – auch die neue – werde auf das Urteil des EuGH politisch antworten müssen. Herr Timmermans habe in seiner Befragung in der letzten Woche Verständnis für das Unverständnis im Hinblick auf die Kommissionsentscheidung erkennen lassen.

Bedauerlicherweise könne seitens der Landesregierung keine präzisere juristische Einschätzung des Sachverhalts gegeben werden.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Da die Bürgerinitiative von 240 Organisationen aus 20 Ländern sowie dem Vertrag von Lissabon gestützt werde, sei ein positives Ergebnis zu erwarten, das die künftige Rolle der Bürgerinitiativen stärken werde.

Zu fragen sei, ob sich die neue EU-Kommission erneut damit befassen werde bzw. ob dies im Rahmen des Möglichen liege und die Kommission die Registrierung vornehmen könne. Es stelle sich die Frage, ob und zu welchem Zeitpunkt nach Abschluss der Verhandlungen ein neuer Antrag gestellt werden könne, da die laufenden Verhandlungen als Begründung der Ablehnung genannt worden seien.

Herr Abg. Klöckner macht deutlich, die Ablehnung der Bürgerinitiative könne einen Rückschritt für Europa und die Akzeptanz der Bürger bedeuten.

An der Bürgerinitiative „Right2Water“, die weit über 1 Millionen Unterstützer gefunden hätte, werde deutlich, wie stark das Engagement der Bürger sei, die an dem europäischen Geschehen Anteil nähmen. Dies müsse angesichts der Europamüdigkeit begrüßt werden.

Wenn die Bürgerinitiative „Stop TTIP“ mit fadenscheinigen juristischen Formulierungen von der EU-Kommission abgelehnt werde, werde sich dies mit Sicherheit negativ auf das Engagement vieler Bürger auswirken, da die Entscheidung nicht nachvollziehbar sei.

Die Entscheidung des EuGH bleibe abzuwarten. Die erwähnte Unterschriftenaktion werde gewiss Erfolg haben.

Der EU-Handelskommissar und der US-amerikanische Botschafter hätten bei der erwähnten Diskussion auf die dezidierten Bedenken, die von den einzelnen Vertretern der Fraktionen vorgebracht worden seien, mit Ausflüchten geantwortet. Der US-amerikanische Botschafter habe behauptet, dass volle Transparenz gegeben sei und es sich nur um ein Wahrnehmungsproblem der Kritiker handle.

Bei diesem Thema gehe es um wichtige Fragen, die nicht außer Acht gelassen werden könnten. Die Menschen befürchteten, mit einem solchen Abkommen gegebenenfalls gute europäische Standards aufzugeben.

Ein Freihandelsabkommen sei sicherlich erstrebenswert, jedoch nicht um jeden Preis. Dass die europäischen Interessen hierbei gewahrt werden sollten, sei nachvollziehbar und unterstützenswert.

Frau Abg. Leppla möchte geklärt wissen, wann mit dem EuGH-Urteil zu rechnen sei. Zu bedenken sei, dass demnächst wieder Präsidentschaftswahlen in den USA anstünden, bei denen dieses Thema auch in den USA diskutiert werde.

Frau Dr. Beckmann (Referatsleiterin in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) geht davon aus, die Entscheidung des EuGH werde vermutlich nicht allzu bald getroffen werden. Wie sehr der EuGH angesichts der Aktualität und der drängenden Probleme seine Entscheidung beschleunigen könne, sei nicht bekannt.

Nach vorläufigen Einschätzungen könne eine erneute Bürgerinitiative gestartet werden. Dies sei juristisch abzuklären. Dazu müsse vermutlich eine andere Begründung gegenüber der Kommission formuliert werden.

Seit zwei Jahren würden die ersten Erfahrungen mit dem Instrument der Europäischen Bürgerinitiative gesammelt. Damit seien große Hoffnungen verbunden, und ein gewisses Potenzial sei vorhanden.

Das Instrument sei jedoch vom vertraglichen Umfang, der dem Instrument eingeräumt worden sei, sehr begrenzt. Von seiner Konzeption her stoße es offenbar bei bestimmten politisch relevanten Dingen an seine Grenzen. Die EU-Kommission könne nur im Rahmen der Verträge zur Ergreifung bestimmter Maßnahmen aufgefordert werden.

Die Erfüllung der für die Registrierung notwendigen Voraussetzungen werde juristisch überprüft, was von der Kommission in einer sehr engen Weise durchgeführt worden sei. Bei der Auslegung derartiger Fragen spiele die Politik immer eine Rolle. Hinter der juristischen Begründung der Kommission würden politische Implikationen vermutet, was das derzeitige Unbehagen begründe.

Es sei sicher interessant zu sehen, wie die neue EU-Kommission mit der neuen Handelskommissarin Cecilia Malmström diese Dinge handhabe und welche Signale sie aussende.

Die Situation sei in der Tat unbefriedigend. Nichtsdestotrotz bleibe das derzeitige Geschehen nicht ohne Eindruck. Es sei politischer Druck auf die Verhandlungen entstanden, und über die Investorschutzklauseln werde jetzt ganz anders gesprochen. Die kritische Masse, die langsam erreicht werde, habe Eindruck auf die Handhabung der vorhandenen Instrumente.

Im Zusammenhang mit dem Instrument der Bürgerinitiative handle es sich um eine etwas schmerzliche, aber möglicherweise wichtige Erfahrung, die das Instrument weiterbringen könne.

Eine neue Initiative könne jederzeit gestartet werden. Die Zeit dränge jedoch.

Herr Vors. Abg. Weiner betont, ein Urteil des EuGH sei zur Klärung der Sachlage notwendig, wie der Vertrag von Lissabon in diesem Punkt auch künftig zu interpretieren sei und welche Möglichkeiten die EU-Kommission habe, Bürgerinitiativen, die ihr nicht behagten, aus formalen Gründen nicht zu registrieren.

27. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 09.10.2014
– Öffentliche Sitzung –

Möglicherweise könne die neue Kommission mit einem neuen Antrag einer etwas umformulierten Bürgerinitiative besser umgehen; denn das Thema sei mit der Ablehnung der Registrierung nicht abgeschlossen.

Der Antrag – Vorlage 16/4398 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 12 der Tagesordnung:

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Estland
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4419 –

Herr Stumpf (Referent in der Staatskanzlei) spricht an, die erste Frage im Antrag der Fraktion der CDU – Vorlage 16/4419 – habe gelautet, welche wirtschaftlichen Beziehungen zu Estland bestünden. Bei Estland handele es sich um ein sehr kleines baltisches Land mit 1,3 Millionen Einwohnern. Es sei jedoch sehr modern aufgestellt. Sehr früh sei dort schon E-Government eingeführt worden. Es gebe eine sehr geringe Arbeitslosenquote und eine relativ ausgeglichene Altersstruktur. Estland sei vor allen Dingen sehr international ausgerichtet. Neben Estnisch seien auch Englisch, Russisch, Finnisch und Deutsch Geschäftssprachen, mit denen man gut kommunizieren könne. Einige Abgeordnete hätten bei einem Besuch schon einen eigenen Eindruck von Estland gewinnen können.

Die Westanbindung sei ebenfalls deutlich und werde dadurch zum Ausdruck gebracht, dass die Nato-Mitgliedschaft und der Beitritt zur EU bereits 2004 erfolgt seien. Der Beitritt zur OECD sei 2010 erfolgt, und den Euro gebe es in Estland seit 2011. Seit 2014 gebe es eine sozial-liberale Regierung. Der vorherige Premierminister Ansip sei einer der vorgesehenen Vizepräsidenten der EU-Kommission und solle für den digitalen Binnenmarkt zuständig sein. Ein großes Problem in Estland sei die Auswanderung von qualifizierten jungen Fachkräften.

Schon frühzeitig nach dem Fall der Mauer und der Öffnung des Eisernen Vorhangs habe es Kontakte mit Estland gegeben. Sehr früh sei auch schon ein Akzent in der Außenwirtschaftsförderung gesetzt worden. So habe es ein Baltisches Informationsbüro, das diese Kontakte von 1997 bis 2010 betrieben habe, gegeben. Das sei dann in das Mittel- und Osteuropazentrum (MOEZ) am Flughafen Hahn bis zum Jahr 2013 übergegangen. Dort hätten die klassischen Möglichkeiten stattgefunden, wie man Außenwirtschaft fördern könne, nämlich Wirtschaftstage veranstalten, Geschäftsreisen von Unternehmen zu organisieren usw.

Das Handelsvolumen sei beeindruckend gestiegen. In den letzten fünf Jahren habe es sich verdreifacht. Gleichwohl müsse man feststellen, dass es sich mit 108 Millionen Euro im Jahr 2013 noch auf einem überschaubaren Niveau bewege. Davon seien 94 Millionen Euro auf Exporte aus Rheinland-Pfalz entfallen. Vor allem LKW seien gefragt.

Als Fazit, was die Wirtschaftskontakte und diese Informationsstellen anbelange, die es jetzt nicht mehr gebe, könne er ziehen, dass es nach seiner Kenntnis viele Bedarfe gegeben habe, die mittlerweile gedeckt seien. Inzwischen habe Ryanair seine Flugverbindung nach Tallinn eingestellt. Derzeit gebe es nur noch eine tägliche Flugverbindung vom Flughafen Frankfurt am Main mit der Lufthansa. Der Tourismus stoße bei beiden Seiten auf großes Interesse. Es gebe auch viele Kreuzfahrtschiffe, die dort anlegten. Estland sei ein häufiges Besuchsziel.

Zur Frage nach den politischen Beziehungen könne er darauf verweisen, dass es diese zunächst im Bereich der Inneren Sicherheit gegeben habe. Der damalige Innenminister Zuber habe insbesondere in der Polizeizusammenarbeit einiges organisiert. Das sei auch in eine gemeinsame Erklärung gemündet. Dabei sei es um die Bereiche Verbrechensbekämpfung in der Organisierten Kriminalität, Terrorismusbekämpfung bis hin zu Kfz-Verschleppungen gegangen.

Ministerpräsident Beck habe 1998 Estland besucht. Hauptthema seien die Schwerpunkte Wirtschaft und Innere Sicherheit gewesen. Daraus hätten sich auch diese Informationsbüros ergeben. Unter anderem habe er Gespräche mit dem damaligen Premierminister und dem damaligen Innenminister geführt. Im Bereich des Innenministeriums habe es noch einmal eine Erweiterung auf kommunale Selbstverwaltung und Rettungsdienste bis hin zum Wasserschutz gegeben.

In jüngster Zeit habe es eine weitere Entwicklung gegeben. Auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn gebe es einen Bachelor-Studiengang durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV). Bachelor-Studiengänge hätten als Obliegenheit, dass sie sich international ausrichteten. Studierende müssten dazu ins Ausland gehen. Da die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Kontakte zu Estland

habe, seien diese genutzt worden. Jährlich gingen etwa acht Studierende für eine Hospitation nach Estland.

Vonseiten des Landtags habe der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur 2011 eine Fahrt mit Staatssekretär Ebling unternommen und unter anderem Tallinn besucht.

Frau Abg. Klamm fügt hinzu, der Medienausschuss sei vor zehn Jahren ebenfalls in Tallinn gewesen.

Herr Stumpf fährt fort, die dritte Frage habe sich darum gedreht, welche gemeinsamen Projekte es in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung, Umwelt und Klimaschutz gebe. Im Hochschulbereich gebe es entsprechende Kooperationen. Häufig seien das ERASMUS-Programme. Exemplarisch genannt sei die Zusammenarbeit von Bingen mit (?) im Bereich Umweltschutz, Mainz mit Tallinn in den Bereichen Design F – Fachhochschule für Design und Wirtschaft. Weiterhin hätten Kaiserslautern und Trier – Umwelt und Geowissenschaften – Kooperationen.

Darüber hinaus gebe es zehn Schulpartnerschaften. Auffällig sei dabei, dass der Raum Kaiserslautern überproportional vertreten sei. Schulpartnerschaften unterhielten eine Grundschule in Mainz, aber drei Grundschulen in Kaiserslautern sowie eine Grundschule in Mehlingen. Bei den Realschulen plus gebe es Schulpartnerschaften in Kirn und in Eisenberg, bei den Gymnasien Kaiserslautern und Speyer sowie die IGS in Taleischweiler.

Als letztes sei danach gefragt worden, welche Initiativen und Maßnahmen zwischen beiden Ländern geplant seien. Derzeit werde geprüft, wie die Zusammenarbeit der Polizei weitergeführt werden könne. Hintergrund sei die Haushalts- und Personalsituation, die berücksichtigt werden müsse. Manche Dinge seien bereits erfolgt, sodass sich dieser Bereich noch in der Schwebelage befindet.

Im Bereich der Wirtschaft habe er schon bei der ersten Frage als Fazit gezogen, dass in einigen Bereichen der Bedarf schon gedeckt sei. Grundsätzlich bleibe aber die Energieunabhängigkeit von Russland ein großes Anliegen der Esten. Deswegen seien vom hohen Interesse erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen sowie Nutzung von Windkraft und Biomasse. Hier gebe es Kontakte, die man beispielsweise auch über die eigenen Verbindungen, die man schon habe, sowie auch über die Auslandshandelskammer gewährleisten könne.

Was die Projekte im Rahmen der Hochschul- und Schulpartnerschaften betreffen, habe er in der Kürze der Zeit keine Austauschabfrage gemacht. Wenn Interesse daran bestehe, könne das gern erfolgen.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für die ausführliche Recherche und bittet um Übermittlung des Sprechvermerks. Die erhaltenen Informationen seien durchaus interessant. So habe man gesehen, dass allein von Wörth aus etwa 80 % des Handelsvolumens auf Rheinland-Pfalz entfielen.

Seine Fraktion habe auch festgestellt, dass Estland im Bereich von E-Government sehr weit sei, wobei der Datenschutz dabei nicht unbedingt die größte Priorität genieße. Vielleicht könnte man auf dieser Ebene einen Informationsaustausch mit den weiten Themen E-Government und Datenschutz, Verschlüsselung usw. vornehmen. Hier könnte Rheinland-Pfalz nach seinem Eindruck von Estland profitieren, wenn die Belange des Datenschutzes gewahrt würden.

Herr Stumpf ergänzt, er habe auch noch davon gehört, dass man in Estland per SMS wählen könne.

Herr Vors. Abg. Weiner bezeichnet die Ansätze in der Verwaltung als interessant. Man müsse nicht alles machen, aber vielleicht könne man von deren Erfahrungen in diesem Bereich profitieren.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Herr Stumpf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4419 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Weiner weist darauf hin, dass Herr Dr. Rahe künftig nicht mehr den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt seitens des Wissenschaftlichen Dienstes begleiten werde, dankt ihm für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

gez.: Patzwaldt

Protokollführerin

ELEKTRONISCHE FASSUNG